

Mehr Lehrer braucht das Land!

**Sicherung der Zukunft der sächsischen Schulen –
Sicherung des Lehrerbedarfs.**

Positionspapier der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Dresden, Juni 2011



Die Zukunft der sächsischen Schulen hängt maßgeblich von ihrer qualitativen Weiterentwicklung zu inklusiven Ganztagschulen ab, in denen Kinder und Jugendliche erfolgreich individuell gefördert werden. Nur so können wir ihnen unabhängig von sozialer Herkunft oder Wohnort die besten Bildungschancen eröffnen. Die Zukunft der sächsischen Schulen ist auch von der Ausstattung mit gut qualifiziertem Personal, insbesondere von einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften, abhängig.

Die Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag „Mittel- und langfristige Bedarfsanalyse und konkretes Personalkonzept für Lehrpersonal an sächsischen Schulen“ (Drucksache 5/145) vom Dezember 2009 und die CDU/FDP-Anfrage „Lehrernachwuchs sichern – Bedarfsprognose als Grundlage einer verbesserten Studienorientierung“ (Drucksache 5/3355) vom August 2010 (Beantwortung im März 2011!) haben einen dramatischen und schnellen Handlungsbedarf für die kurz- und mittelfristige Sicherung des Lehrbedarfs an allen Schulen deutlich gemacht. Bis 2020 werden 26 Prozent, bis 2030 nahezu 75 Prozent (21.825 Personen) aller Lehrkräfte altersbedingt aus dem sächsischen Schuldienst ausscheiden. Diese Entwicklung war längst vorhersehbar. Die bisherige Konzeptionslosigkeit der Staatsregierung und die fehlende Personalentwicklungsplanung stellen das gesamte Schulsystem und die Lehrerbildung in den kommenden Jahren vor nunmehr fast unlösbare Probleme.

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen „Entwicklung der Studierendenzahlen in der Lehrerbildung“ (Drucksache 5/3840) vom Oktober 2010 belegt, dass aufgrund derzeitiger Studierendenzahlen in Lehramtsstudiengängen der Bedarf an Lehrkräften bis 2030 nicht aus eigener Kraft gedeckt werden kann – ganz zu schweigen von der fächerspezifischen Passung. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass bis 2015 der Bedarf an Lehrkräften durch die Zunahme der (erzwungenen) Vollbeschäftigung und vorhandenen Reserven der bisher nicht eingestellten Lehrkräfte gedeckt werden könnte, so ist spätestens ab 2015/16 bei einem kontinuierlichen Einstellungsbedarf von jährlich 1.400 bis 1.500 Lehrkräften mit einer Unterversorgung an allen Schulen zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch in den westlichen Bundesländern in allen Schularten, mit Ausnahme der Lehrämter für die Sekundarstufe II, mindestens bis 2015 mehr Nachfrage als Angebot an Lehrkräften existiert¹.

Da die Schülerzahlen bis 2020 in Sachsen ansteigen, würde ein erzwungener Stellenabbau, wie ihn die Staatsregierung bzw. der Finanzminister in einem Umfang von bis zu 6.000 Stellen plant, zu nicht verantwortbaren qualitativen Verschlechterungen des Unterrichts und der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte führen.

Dazu zählen u.a.:

- die weitere Verdichtung des Schulnetzes zu Lasten des ländlichen Raums,
- Kürzungen in der Studententafel,

¹Modellrechnung Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2010 – 2020; KMK 12.5.2011

- Erhöhung der Klassengrößen auf über 30 Schülerinnen und Schüler,
- Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte und Streichung von Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden, z.B. für Fortbildung,
- Wegfall oder zumindest weitere Kürzungen der Ganztagsangebote (GTA),
- keine Verbesserung der Situation für den gemeinsamen Schulbesuch von behinderten und nicht-behinderten Kindern.

Statt einer qualitativen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Schulen steht spätestens ab 2015 lediglich die formale Absicherung des Unterrichts im Fokus des politischen Handelns.

Mit der von allen Experten kritisierten Verkürzung der Ausbildungszeit für das Grundschul- und Mittelschullehramt um ein bzw. zwei Semester im Zuge der Rückumstellung von BA/MA auf das Staatsexamen (voraussichtlich ab 2012/13) und der gleichzeitigen Verkürzung des Vorbereitungsdienstes (zweite, praktische Ausbildungsphase) von zwei Jahren auf ein Jahr, wird lediglich kurzzeitig eine höhere Anzahl von Lehramtsabsolventen zur Verfügung stehen. Erst nach 2017/18 kann sich die Verkürzung der Ausbildungszeit auf den Arbeitsmarkt kurzzeitig auswirken.

Die Staatsregierung muss daher sofort handeln – noch in diesem Jahr – und spätestens mit dem nächsten Doppelhaushalt die Weichen für eine veränderte Ausbildungs- und Einstellungspraxis stellen. Auch wenn aktuell für das Schuljahr 2011/12 die Zahl der Plätze für den Einstellungsjahrgang zum Vorbereitungsdienst auf 900 (2010/11: 375) erhöht wurde, bleiben sie hinter dem Bedarf zurück. Gleiches gilt für die Zahl der Einstellungen in den Schuldienst. Das Sächsische Kultusministerium (SMK) plant 549 Neueinstellungen für 2011/12 gegenüber 410 im Schuljahr 2010/11. Doch schon in diesem Jahr wird es schwer sein, die Plätze bei Grund-, Mittel-, und Förderschulen mit eigenen Absolventinnen und Absolventen zu besetzen. Dabei reichen die Neueinstellungen nicht aus, um den bereits ab kommendem Jahr besonders in den Grundschulen deutlich ansteigenden Ersatzbedarf zu decken.

Bis heute liegt kein Konzept der Staatsregierung vor, in dem ausgeführt wird, mit welchen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen der Generationswechsel in den sächsischen Schulen bis zum Jahr 2030 bewältigt werden soll. Darin müssten ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts und damit zur Reduzierung der Schulabbrecherzahlen, des Ausbaus von Ganztagschulen und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einer inklusiven Schule enthalten sein.

Überfällig ist zudem eine Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs im Freistaat. Denn die heutige Schlechterstellung großer Lehrergruppen ist kein Haltemagnet für junge Lehrkräfte oder gar ein Argument zur Anwerbung aus anderen Bundesländern, die ab ca. 2016 weniger Neueinstellungen benötigen. So ist es z.B. derzeit nicht möglich, als Beamter aus Hessen oder Baden-Württemberg einen Wechsel nach Sachsen vorzunehmen (siehe Kleine Anfrage der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag „Vereinbarung Sachsen – Baden-Württemberg zur Rückkehr von Lehrern“ Drucksache 5/5001).

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sieht in folgenden Maßnahmen ein komplexes, kurz- und mittelfristiges Handlungspaket, das mit einem Konzept der inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung der Schulen verbunden werden muss:

1. Sofortige Entfristung der 2010/11 befristet angestellten Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen.
2. Verdopplung der Ausbildungskapazitäten auf 1.800 Lehramtsstudienanfänger an der TU Dresden und der Universität Leipzig einschließlich der Musikhochschulen und Verbesserung der erfolgreichen Abschlussquoten (aktuell ca. 60 Prozent) insbesondere durch stärkere Personalausstattung in den Bildungswissenschaften sowie den Fachdidaktiken (Kleine Anfrage von Bündnis90/Die Grünen Drucksache 5/3841). Dieser Ausbau kann mit den Mitteln aus dem Hochschulpakt II zielgerichtet und sofort unterstützt werden. Dazu gehört auch der sofortige (Wieder-)Aufbau der Grundschul- und Mittelschullehrerausbildung an der TU Dresden.²
3. Anhebung der Stellen für den Vorbereitungsdienst ab 2012/13 auf mindestens 1.700 pro Ausbildungsjahr. Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen für den Vorbereitungsdienst für alle erfolgreichen sächsischen Lehramtsabsolventen der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Bei Gymnasien sind besondere Fächerbedarfe (z.B. Englisch, Mathematik, Deutsch, Naturwissenschaften) ohne Beschränkung zu berücksichtigen. Für die zusätzlichen Stellen sind ca. neun Millionen Euro Mehrausgaben erforderlich, die sich durch die vom SMK geplante Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf ein Jahr ab Februar 2012 voraussichtlich reduzieren.
4. Personelle Stärkung und Anerkennung der Mentoren- und Betreuungstätigkeit von Lehrkräften in den Schulen und den Ausbildungsstätten der Sächsischen Bildungsagentur. Der notwendige Ausbau der Zahl der Lehramtsstudierenden in der ersten und zweiten Ausbildungsphase und die hohe Bedeutung der praktischen Ausbildungsphasen verlangen mehr Engagement der Ausbildungslehrkräfte in den Schulen. Neben einer ausreichenden Qualifikation dieser Mentorinnen und Mentoren sowie Praktikumsbetreuerinnen und –betreuer ist eine bessere Anerkennung – z.B. durch ausreichende Stundenminderung – unerlässlich. Gute Ausbildung braucht Zeit!
5. Verdopplung der Zahl der Einstellungen in den Schuldienst an Grund-, Mittel- und Förderschulen gegenüber 2010/11 (330 Stellen), um den Bedarf in den kommenden Jahren decken zu können. Alle sächsischen Lehramtsabsolventinnen und –absolventen sollen ab 2011/12 eine Einstellungsgarantie bekommen, auch um Abwanderungen zu vermeiden.
6. Öffnung des sächsischen Lehrerarbeitsmarktes für Bewerbungen aus anderen Bundesländern durch die Schaffung attraktiver Übergangsbedingungen auch für verbeamtete Lehrkräfte.
7. Erleichterte Anerkennung für im Ausland erworbene Lehramtsqualifikationen:

² Prof. Karl Lenz (TUD) mahnte in der Anhörung am 15.3.2010 zu DS 5/145: „[...] Aktuell beginnen in Dresden und Leipzig 800-900 Studierende in einem LA der allgemeinbildenden Schulen. Selbst bei einer Erfolgsquote von 75% der Studienanfänger benötigten wir bereits heute mindestens 1.500 Studienanfänger. Da bis 2020 der Einstellungsbedarf auf bis zu 1.350 pro Jahr ansteigt, werden sogar 1.800 Studienanfänger benötigt. [...]“

Dazu ist das Sächsische Befähigungs-Anerkennungsgesetz Lehrer (BefäAnG Lehrer) für EU-Bürger deutlich zu vereinfachen und das Prüfverfahren zu beschleunigen. Gleichmaßen ist zu prüfen, ob für Nicht-EU-Bürger ein vergleichbares Anerkennungsverfahren angewandt werden kann. Die heutige Praxis eines vollständigen oder zumindest umfangreichen Ergänzungsstudiums auch bei vorliegender Lehrqualifikation ist nicht akzeptabel.

8. Angleichung der Eingruppierung sächsischer Lehrkräfte an die der vergleichbaren Lehrkräfte in den westlichen Ländern. Nur so wird es gelingen, junge Lehrkräfte auch in Sachsen zu halten und die finanziellen Nachteile des Angestelltenstatus gegenüber dem Beamtenstatus in anderen Ländern abzumildern. Das bedeutet in einem ersten Schritt die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Höhergruppierungsstellen:

- im Grundschulbereich (von EG 10 in EG 11),
- im Förderschulbereich (von EG 11 in EG 13 und von EG 10 in EG 11),
- im Mittelschulbereich (von EG 11 in EG 13),
- im Gymnasialbereich (von EG 13 in EG 14) und
- im berufsbildenden Bereich (für die unterschiedlichen hier möglichen Aufstiege).

Die Mehrausgaben dafür betragen ca. sechs Millionen Euro.

9. Aufbau einer berufsbegleitenden Qualifikation zur Lehrerin bzw. zum Lehrer mit vollwertiger Anerkennung der erworbenen Ausbildungsabschlüsse für Personen mit einem Hochschulabschluss aber ohne Lehramtsqualifikation (Seiteneinsteiger). Derzeit gibt es diese Möglichkeit im Bereich der allgemeinbildenden Schulen nicht.
10. Schaffung einer Altersteilzeitregelung in Anlehnung an den bis zum 31. Dezember 2009 geltenden ATZ-Tarifvertrag in Verbindung mit verbindlichen Einstellungsversprechen für Lehramtsabsolventen. Die Altersteilzeit darf nicht zum weiteren Abbau von Stellen führen und muss einen gleitenden Wechsel zwischen jungen und erfahrenen Lehrkräften ermöglichen.
11. Stellenmoratorium bis 2020 von 29.000 Lehrerstellen: Der bereits geplante Stellenabbau von 1.100 Stellen bis 2016/17 soll bis 2020 aufgehoben werden. Mindestens bis 2020 darf es bei steigenden Schülerzahlen und wachsenden Anforderungen an die qualitative Weiterentwicklung der Schulen keinen Stellenabbau an den sächsischen Schulen geben, d.h. 29.000 Stellen sind zu erhalten. Das Sächsische Finanzministerium (SMF) spricht allerdings öffentlich von maximal 23.000 Stellen bis 2020. Der Vermerk zum Haushalt 2011/12 sieht vor, dass „die Anzahl der Lehrerstellen bis zum Jahr 2020 den dann in den westdeutschen Flächenländern geltenden Lehrerausstattungen zuzüglich eines Qualitätszuschlages von 5 Prozent angeglichen wird.“ Nach derzeitigen Erkenntnissen des SMK bedeutet das zusätzlich zu den schon 1.099 ausgebrachten kw-Vermerken „eine weitere Anpassung“. Ein derart drastischer Stellenabbau würde zwangsläufig zu qualitativen Einschnitten bei den

Schulen und zu einer weiteren Verdichtung der Schullandschaft führen. Ganz zu schweigen von einem Ausbau der Ganztagschulen und der Integration behinderter Kinder bis hin zur inklusiven Schule.

Bildung ist und bleibt immer auf die Menschen angewiesen, die sie vermitteln. Mit unseren Vorschlägen zur Abwendung des Lehrermangels wollen wir die beste Bildung für unsere Kinder ermöglichen und sichern. Die Zukunft der sächsischen Schulen ist von der Ausstattung mit gut qualifiziertem Personal abhängig – insbesondere einer ausreichenden Zahl an gut qualifizierten Lehrkräften.

Weil nach wie vor zu wenig junge Menschen den Lehrerberuf ergreifen wollen und zu viele junge Lehrer in andere Bundesländer abgeworben werden, braucht Sachsen konkrete Maßnahmen. Wir wollen aber nicht nur genügend Lehrerinnen und Lehrer, wir wollen auch die besten. Deshalb sieht unser Maßnahmenpaket zur Sicherung der Lehrerversorgung Neueinstellungen sowie eine verstärkte Studienberatung und die Unterstützung der Lehrerbildungszentren vor. Wir wollen die Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer verbessern, ihre Motivation steigern und des Ansehens des Lehrerberufs erhöhen.